

die Verringerung der katastrophalen Arbeitslosigkeit.

Die Frau mag es wohl als eine gewisse Zurücksetzung empfinden, wenn die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik darauf ausgeht, den weiblichen Arbeitsmarkt zu entlasten und die Frau wirksamer als bisher in die Familie und das häusliche Erwerbsleben zurückzudrängen. In dieser Richtung liegen auch die Maßnahmen zur finanziellen Verbesserung der weiblichen Hausangestellten. Doch das Dringendste und Wesentlichste ist die Rettung der Familie sowie die Ermöglichung von Familiengründungen durch die Schaffung lohnender Arbeit für Familienväter. Hinter diesen Aufgaben muß Frauenrecht und Frauenbewegung zurücktreten. Mit Recht schreibt deshalb Lydia Gottschewski in der „Deutschen Frau“ vom 14. Juni, daß eine neue Frauengeneration heranwache, deren Losung nicht heiße „Frauenrecht und Frauenbewegung“, sondern: „Deutschland muß leben, und wenn wir sterben!“ Aus dieser Erwägung heraus folgt auch die Berechtigung, an die Unverheirateten, auch die Frauen, das Opfer steuerlicher Mehrbelastung zu verlangen.

Wenn nun so das Dritte Reich seine Macht gebraucht, um neue Quellen des Familienglückes und der Werte, die aus ihnen strömen, zu erschließen, so liegt im Geiste der Ehestandshilfe aber auch eine Mahnung zur Besinnung auf die Einfachheit, Ordnung, Sittenreinheit und häusliche Liebe als Bedingungen des Familienglückes. Das Gesetz der Ehestandshilfe will keinen Luxus fördern, sondern nimmt an, daß für die Einrichtung eines jungen Paares 1000 M. sehr gut ausreichen, wenn anders die Brautleute ihre Wohnung der Armut der Zeit anzupassen verstehen. Wie billig und doch schön eine kleine Wohnung eingerichtet und ausgestattet werden kann, zeigt z. B. die in München am 23. Juni eröffnete Ausstellung „Haus und Heim“ auf der Theresienhöhe. Es waren Hausfrauenbünde, die sie geschaffen haben und so der Ehestandshilfe einen anschaulichen Unterricht an die Seite stellten, der die Frage beantwortet: „Was kann ich mir mit den 1000 M. an Möbeln und Hausrat kaufen, um mir ein trautes Heim zu schaffen?“

Ludwig Koch.

Vom neuen Volkslied

Eine Volksbewegung von der Kraft der heutigen nationalen Bewegung, die alle Schranken nüchterner Erwägung überspringt und schon dadurch allein bekundet, daß ihr eine seelische Triebkraft von ungewöhnlichem Ausmaß inneohnt, müßte, so möchte man meinen, der günstigste Boden sein, auf dem die Blüten des Volksliedes in üppiger Fülle und bunter Mannigfaltigkeit hervorsprossen, und zwar von sich aus, ohne Nachhilfe der Regierenden. Wenn „Gott und Religion, Rasse und Seele, Blut und Gott, Volk und Gott, Nation und Religion“ die Richtlinien der nationalsozialistischen Bewegung sind, wie der bayerische Kultusminister Schemm in seiner Zweibrückener Rede verkündet hatte, dann sind damit die Grundkräfte genannt, die von jeher das Volkslied gestaltet haben. Auch der in Deutschland so vielfach differenzierte Heimatsinn soll trotz der gestürzten äußern Grenzpfähle nicht nur nicht vermindert, sondern liebevoll gepflegt, alles Volksfremde und Schädliche dagegen aus Literatur und Kunst ausgemerzt werden. Und wenn künftighin der letzte Juni-sonntag jedes Jahres überall, wo deutsche Volksgenossen sind, als Tag des Volksliedes gefeiert werden soll, so bekundet diese Anordnung ein bemerkenswertes Verständnis der Regierung für unsere Frage.

Die Bedingungen wären also günstig genug, um eine neue Blüte des Volksliedes heraufzuführen. Wir denken hier nicht sosehr an eine Wiederbelebung der alten, als vielmehr an die Schaffung neuer Volkslieder. Denn die Pflege des alten Volksliedes hat sich bereits die vergangene Epoche angelegen sein lassen. Aber die schöpferischen Kräfte, die aus der Tiefe der Volksseele heraus neue volkstümliche Worte und Weisen finden, die dann vom Volke mit Begeisterung aufgegriffen und weitergeleitet werden, schienen ganz versiegt zu sein. Es gab eben eigentlich kein Volk mehr im Sinne eines einheitlich beseelten Organismus, sondern nur Menschenmassen, die den verschiedensten Idealen nachjagten, sich gegenseitig bitter befahdeten, aber keine gemeinsame Idee kannten, die ihre ganze Seele erfaßte und in musikalische Schwingungen setzte. Selbst die Sphäre des

Religiösen, wo man noch am ehesten jene echten und tiefen Gemeinschaftsgefühle erwarten mußte, war zu abgeköhlt, zu vernünftelnd geworden; auch sie war nur mehr imstande, die alten Volkslieder weiterzuleiten, die dann oft genug ohne Spur innerer Anteilnahme heruntergesungen wurden. Werden sich unsere Erwartungen nun erfüllen?

Wir haben schon wiederholt, in dieser Zeitschrift sowohl wie auch anderswo, die Anregung gegeben, Wettbewerbe zur Gewinnung guter neuer Volkslieder zu veranstalten, obwohl wir uns der Bedenken, die einer solchen Art, dem neuen Lied Wege zu bahnen, wohl bewußt waren. Aber die Zeit war dafür offenbar noch nicht gekommen; ein Samenkorn muß auch die nötigen Bedingungen vorfinden, um aufgehen zu können.

Nun hat die „Deutsche Musik-Premieren-Bühne e. V., Sitz Dresden“, behufs Ermittlung neuer deutscher Lieder im Volkston einen Wettbewerb unter den deutschstämmigen Komponisten ausgeschrieben, zu dem Reichskanzler Hitler einen Ehrenpreis gestiftet hat. Zulassungsbedingung ist die Mitgliedschaft an der obengenannten Vereinigung. Diese Bedingung ist zu bedauern, weil die heutige wirtschaftliche Lage sehr vieler Fachmusiker den Mitgliedsbeitrag als hartes Opfer erscheinen läßt. Viele, und gewiß nicht nur die Untüchtigen, werden so dem Wettbewerb fernbleiben. Auch ein anderes Bedenken liegt nahe genug: werden die Preisrichter ohne Ausnahme das richtige Verständnis für den Volkston haben? Die meisten Musiker von Namen standen ja inmitten der Musikentwicklung der letzten Jahrzehnte, die sich immer mehr vom Volkstümlichen abkehrte, ja Musik gegen das Volk wurde und internationales Gepräge annahm. Das Volkslied aber ist seinem Wesen nach national, ja nicht nur das: es ist innerhalb des Nationalen noch heimatverbunden. Der Süddeutsche empfindet anders als der Norddeutsche, was im echten Volkslied naturgemäß seinen Ausdruck findet. Das Preisgericht hat darum keine leichte Aufgabe zu bewältigen, selbst wenn wir allen Richtern einen mehr als gewöhnlichen Sinn für das Volkstümliche zuerkennen wollen.

Das Ergebnis des Wettbewerbes wird trotz der einschränkenden Bedingung eine große Zahl von Einsendungen sein.

Von diesen werden einige wenige mit Preisen bedacht, andere gelobt und zum Druck empfohlen; sie sind gewissermaßen durch amtlichen Stempel und Unterschrift als Volkslieder erklärt. Es wäre aber ein großer Irrtum, wenn man annähme, daß sie damit auch schon wirkliche Volkslieder wären. Denn die oberste Prüfungsinstanz, die unter gar keinen Umständen ersetzt werden kann, bildet das Volk selbst. Auch die Konzertaufführungen, die nach der Preisverteilung erfolgen, sind nicht nur keine wichtigsten, sondern sogar entbehrliche Instanzen. Preisgericht und Aufführungen können nur das Material bilden, aus dem das Volk sich selbst seine Lieder wählt. Und es ist dabei sehr fraglich, ob sich das Urteil des Volkes mit dem des Preisgerichtes deckt, eine Frage, die sich erst nach Jahren entscheiden läßt.

Setzen wir einmal den Fall, unsere zügigsten Volkslieder wären noch ganz unbekannt, Abschriften davon würden unter vielen andern, die tatsächlich nicht durchgedrungen sind, einem Preisgericht vorgelegt. Die Annahme ist gewiß nicht verwegen, daß die Urteile der Preisrichter und die Entscheidung des Volkes nur in seltenen Fällen oder vielleicht gar nicht zusammentreffen. Der Wert solcher Wettbewerbe besteht eben überhaupt nicht sosehr darin, fertige und anerkannte Volkslieder hervorzuzaubern, als vielmehr eine Bewegung für das neue Volkslied zu entfachen.

Wird nun wenigstens das mit dem Ehrenpreis des Reichskanzlers ausgezeichnete Lied ein wirkliches Volkslied werden? Nach den obigen Darlegungen möchte man meinen, daß diese Frage in der Schwebe gelassen werden müßte. Das ist aber kaum anzunehmen. Die mächtige Autorität, die der Kanzler im Volke genießt — man nennt ihn ja den „Volkskanzler“ —, wird das Lied in alle Teile des Reiches tragen. Dafür werden schon die zahlreichen Organisationen sorgen, deren Leiter es geradezu als Ehrenpflicht betrachten, das Lied allüberall einzuüben. Sitzt es aber einmal im Gedächtnis der Volksmasse, dann wird es auch gesungen werden, nicht nur bei offiziellen Gelegenheiten, sondern ganz spontan, wie man ja auch das Horst Wessel-Lied heute überall auf den Straßen singen oder pfeifen hört. Auch dieses Lied ist erst durch Ver-

mittlung nationalsozialistischer Organisationen im deutschen Volk lebendig geworden, und es ist zu bezweifeln, ob die innere Qualität ihm dieses Leben hätte einhauchen können.

Diese Art, auf dem Umwege der Organisationen ein Lied zum Volkslied zu machen, ist unserer Zeit, in der alles Lebendige alsbald zu größeren Einheiten, Vereinen u. dgl., zusammengefaßt wird, eigentümlich. Es ist aber nicht die natürliche Art des Wachstums eines Volksliedes. Diese liegt vielmehr in der Verbreitung von Mund zu Mund, von Ort zu Ort, ohne jeden, auch nur moralischen Zwang, lediglich auf Grund persönlichen Gefallens. Mag auch die Entstehungsweise eines Volksliedes — ob Natur- oder Zuchtprodukt — für dessen Wirksamkeit von geringer oder gar keiner Bedeutung sein, dem Volkspsychologen ist sie keineswegs gleichgültig; er wird daraus wichtige Schlüsse ziehen können.

Das Werden neuer Volkslieder unter wesentlicher Mitwirkung von Organisationen, namentlich Jugendorganisationen, birgt aber zwei Gefahren in sich: die Gefahr des Übermaßes und die Gefahr der Einseitigkeit.

Wir haben wohl alle schon die Erfahrung gemacht, daß Lieder dieser Art bis zum Überdruß zersungen werden. Man hört sie bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit, gerade weil an Stelle des innern Antriebes ein äußerer tritt. Ein innerer Antrieb regelt von selbst das richtige Maß, beim äußern Antrieb muß das Lied gesungen werden, auch wenn es dem einzelnen gar nicht darum zu tun ist, wo Stimmung und Begeisterung fehlen. Die Kommandolieder abgehetzter Soldaten aus der Kriegszeit sind uns noch in lebhafter Erinnerung. Ein mechanisches Herunterleiern, ein zwangmäßiges Sichfestkralen solcher Lieder in unserer Phantasie, das zu einem wahren Leiden ausarten

kann, ist die Folge eines solchen Übermaßes, des Mangels einer Regelung von innen heraus.

Die zweite Gefahr, die in der Verbreitung von Liedern durch die Organisationen liegt, ist die einseitige Bevorzugung des Marschliedes. Marschieren und marschierendes Wandern gehört ja heute zum äußern Organismus derartiger Vereinigungen. Es ist gewiß nichts gegen das Marschlied als solches einzuwenden, wohl aber gegen seine einseitige Bevorzugung oder gar ausschließliche Verwendung. Unter den Gattungen des Volksliedes ist das Marschlied durchaus nicht die höchststehende. Der scharf markierte und einförmige Rhythmus schließt von vornherein den Ausdruck zarterer Gemütsbewegungen aus. Das sprichwörtliche deutsche Gemüt läßt sich unmöglich in den Rahmen militärischer Rhythmik spannen. Man könnte ja zur Not auch das Volkslied „Sah ein Knab ein Röslein stehn“ marschierend singen. Aber jedermann sieht ein, daß das scharfe Gleichmaß des Schrittes das zarte Gewebe dieses Liedes zerreißen würde. Es ist nun kein Zweifel, daß die heutige Lage dem Marschlied ungünstiger ist als allen andern Gattungen. Ich selbst habe von katholischen Organisationen nur den Wunsch nach neuen Marschliedern äußern hören, auch zu Texten, die sich hierzu gar nicht eignen und den Komponisten zwingen, auf die im Text enthaltenen Ausdruckswerte zu verzichten und das Beste zu opfern.

Wird das neue Lied, wie leider zu befürchten ist, ausschließlich als Marschlied in Erscheinung treten, dann wäre es vermessen, von einer neuen Blüte des Volksliedes zu sprechen, weil der Reichtum der deutschen Volksseele nur zum allergeringsten Teil ausgeschöpft würde, im Gegensatz zum alten Volkslied, das für alle Stufen menschlicher Gefühle mitreißende Melodien zu schaffen wußte.

Josef Kreitmaier S. J.

Besprechungen

Religiöse Schriften

Im Banne der Dreieinigkeit.
Hrsg. von Friedrich Kronseder
S. J. 8° (86 S.) Regensburg 1933, Fr.
Pustet. M 1.90

Stimmen der Zeit. 125. 5

Dieses Büchlein stammt „von einem weißen, schweigenden Mönch, der nicht genannt sein will“. Es enthält aber nicht etwa persönliche Betrachtungen, Erkenntnisse und Lehren dieses Mönches;